

Gesetz

Zeitschrift

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Kavalier.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)
je 1-2 Bogen Folio.

Berantwortlicher Redakteur:
In Vertretung: Gustav Vollkeit in Berlin.



Zeitung

Des Gesetzes Waffe,
Gerechtigkeit seine Schild.

Abonnement: In Preußen, dem übrigen Deutschland
und Österreich vierteljährlich . . . 240 Egt.
In Berlin auch monatlich . . . 72 "

Inserate: die viergespaltenen Zeitzeile 24 Egt.

Betrag und Expedition: Gustav Behrend, Charlotten-Straße 27.

Dienstag, den 6. Juli.

**Carl Friedrich Wilhelm Ernst
von Zastrow
vor den Geschworen.**

Raum das die an dem Bäckerlehrling Corny so schaus-
lich verübte Mordthat in Vergessenheit zu gerathen began; —
raum das sich die sieberhohe Aufregung der Gemüther, welche schon damals nicht über Luft zeigte, den Urheber
jenes rücksichen Verbrechens unter den gebildeten, sogenannten höheren Gesellschaft zu suchen, in etwas gelegt
hatte; als im Januar d. J. unsere Residenz abermals die Kunde von einem mit vorsichtiger Grausamkeit ver-
suchten Mord durchlief, von einem Mordversuch, als dessen unschuldiges Opfer ein blühender fünfjähriger Knabe, Emil Hande, der Sohn eines rechtschaffenen Handwerkers des Tischlermeisters Hande, Grüner Weg
Nr. 37 hierfür, bezeichnet wurde.

Die Einzelheiten, unter denen dieses Attentat wider
das Leben gegen ein Kind verübt war, rissen die Erinnerung an den Corny'schen Fall wieder wach; die an dem Knaben Hande gefundenen Verletzungen und Ver-
stümmelungen hatten so viel Schrecklichkeit mit den an
der Leiche des Corny beobachteten Anzeichen, daß der gewiegte Criminalist sich des Vergleiches beider Ver-
brechen nicht erwehren konnte und gedrängt wurde, die Urtheilsversammlung derselben mit ziemlicher Sicherheit in
seinen Streit der großstädtischen Abgängen zu vermuthen,
welche unter dem Namen "Bäderasen" polizeilich —
man sagt uns, in Höhe von 3000! — gekennzeichnet sind, unter jenen Gestalten, welche unheimlichen sterben
Sündes auf Strassen und Promenaden unherwonten,
welche dem "japanischen Geschlecht" abhold, den Männern
und Knaben aber in Liebe zugethan sind.

Der Maler von Zastrow zählte notorisch seit Jahren
zu dieser Kategorie von ausschweifenden Wüstlingen,
und schon bei der Corny-Affäre hatte man sich seiner
auf dem Molkenmarkt erinnert. Man hatte sich da-
mals sogar seiner Person bemächtigt, mußte ihn aber
wegen mangelnden Beweises nach kurzer Zeit wieder
aus der Haft entlassen.

Nachdem der Hande'sche Mordversuch rückbar ge-
worden, erklärten mehrere Bewohner des Grünen Be-
ges, daß sie um die fragliche Zeit (17. Januar Nach-
mittags zwischen 3 und 4 Uhr) einen seinen Herrn
von hoher Statute in der Gegend jener Straße gesehen hätten.
Da die Beschreibung dieses Herrn genau mit dem der Crimi-
nal- und Sittenpolizei bekannten Signalement des von
Zastrow übereinstimmte, so erfolgte die abermalige Verhaftung
dieselben, die denn auch diesmal nach einer der umfangreichen
Voruntersuchungen, welche wohl je stattgefunden und
deren sich der Untersuchungsrichter, Stadtgerichtsrath Gohl,

von hoher Statute in der Gegend jener Straße gesehen hätten.
Die Anklage lautet auf versuchten Mord und auf
Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit. Sie be-
handelt — wie wir gleich vorweg und, um die irrtümliche
Anschaugung vieler aufzuhören, bemerken wollen — nur
den Hande'schen Fall, ohne in irgend welcher Verbindung
mit dem Corny'schen Mord zu stehen. Zur Audienzver-
handlung vor dem Schwurgericht sind die Tage vom 5.
bis 9. Juli angesetzt; zum Sitzungssaal für diese cause
célebre ist der große Saal des Criminalgerichtsgebäudes
am Molkenmarkt ausgewiesen, und zwar jedenfalls deshalb,
da der Transport des inhaftirten Angeklagten nach und
von dem Lagerhaus, dem sonstigen Sitz des Schwurge-
richts, zu vermeiden.

Den Vorsitz bei den Verhandlungen führt der Stadt-
gerichts-Director Delius, als Beisitzer fungieren die Stadt-
gerichtsräthe Stöve, Brose, Wollner und Voos, als
Erzungungsrichter der Assessor Kampfmeier; das öffent-
liche Ministerium vertrete der erste Staatsanwalt des
Stadtgerichts Henke. Offizialverteidiger — jedem Ange-
klagten beim Schwurgericht wird bekanntlich ein solcher
beigegeben — ist Rechtsanwalt Hiersemmel, während
Rechtsanwalt Holthoff nach der Wahl des Angeklagten
dieser Vertheidigung überkommen hat.

Erster Sitzungstag am 5. Juli.
Schon lange vor dem auf 9 Uhr festgesetzten Beginn
der Verhandlung hat sich ein zahlreiches Auditorium in

dem Gebäude eingefunden. Schutzleute sind vor dem Eingang zum Sitzungssaal, dessen Thüren um 9 Uhr ge-
öffnet wurden, postirt. Der Angeklagte hat inzwischen schon
auf der Anklagebank Platz genommen. Von großer Statue
ist Zastrow nicht 6 Fuß, blaß, durchaus nicht markant,
Gesichtszügen, die Haare von brauner Farbe, gelockt bis in den
Rücken herabfallend, läßt der Angeklagte nachlässig den Blick
über den gefüllten Zuhörerraum gleiten, ohne in seinem
Neuheren auch nur die geringste Unruhe zu verrathen.



Nach Bildung des Gerichtshofes durch Aussloosung von
zwei Geschworenen und zwei Ersatzgeschworenen stellt die
königliche Staatsanwaltschaft den Antrag auf Ausschließung
der Öffentlichkeit. Dieser Antrag wird angenommen, den
Vertretern der Presse jedoch das Verbleiben im Saale
gestattet.

Der Wahlverteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt
Holthoff, erbittet noch zuerst das Wort und sagt, daß er
sich in der Lage befinden werde, einen Antrag bezüglich der
Unzurechnungsfähigkeit seines Clienten einzubringen,
und erucht, neben den als gerichtliche Sachverständige vor-
geladenen Professoren Dr. Krueza und Lüttgen, auch
noch den von ihm vorzufüllenden Dr. Meyer, dirigier-
enden Arzt der Irrenanstalt zu Göttingen, als Sach-
verständige vorzuladen.

Staatsanwalt Henke: "Ich widerspreche diesem An-
trag und muß denselben mindestens als verfrüht bezeichnen.
Erst wenn wir in die Verhandlung eingetreten, im Verlauf

derselben mög es sich zeigen, ob ein Antrag auf Unzure-
chnungsfähigkeit des Angeklagten überhaupt motiviert erscheinen
dürfte. Auch muß ich auf die Criminalordnung verweisen,
nach welcher der Gerichtshof nur dann, wenn ihm die von den
gerichtlich beorderten Sachverständigen abgegebenen Meinungs-
äußerungen nicht erschöpfend genug erscheinen, oder noch irgend
welche Zweifel übrig lassen sollten, benötigt sein würde,
noch andere Sachverständige vorzuladen, daß vorher aber,
also bevor die Gerichtsräte ihr Gutachten abgegeben, gar
ein Grund erschlich, welcher die Exploration eines wei-
teren Sachverständigen nötig machen könnte. Schließlich
bemerke ich noch, daß weder der Untersuchungsrichter noch
die Staatsanwaltschaft, noch der Obersstaatsanwalt Ade-
lung, noch der Anklagegegen des Kammergerichts irgend
welche Bedenken, die Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten
anlangend, gehabt haben, daß somit der hohe Gerichtshof
wohl ebensoviel fest, schon in der Lage sein dürfte, einem

Antrag, wie der von der Vertheidigung gestellte, statt zu
geben."

Präf.: "Kann der Herr Vertheidiger zur Moti-
vierung seines Antrages irgend etwas Thatfächliches an-
führen?"

Rechtsanwalt Holthoff: "Ich stelle jetzt noch keinen
bestimmten Antrag, die Berechnungsfähigkeit meines Clienten
anlangend, aber ich sehe die Möglichkeit, einen solchen
Antrag vielleicht später stellen zu müssen, voraus und bitte
deshalb, um die Hinzuziehung eines weiteren Sachver-
ständigen. Thatfächlich und meine Bedenken rechtferti-
gend, führe ich an, daß der Großvater des Angeklagten
an freien Beeten gelitten, und daß seine Großmutter im
Irenhause gestorben ist. Wenn der Herr Staatsanwalt
die Praxis der Gerichtsordnung für Ablehnung meines
Antrages in Betracht bringt, so möchte ich dagegen
einwenden, daß der hohe Gerichtshof gewiß nicht irgend
welches Recht der Vertheidigung schmälen wird wollen,
und bitte nochmals um Vorladung des Dr. Meyer,
einer aus dem Chorinschen Prozeß bekannten
Sachautorität."

Präsident (zum Angeklagten): "Angeklagter, be-
haupten Sie selber, daß Sie unzurechnungsfähig sind,
oder es jemals waren?"

v. Zastrow (nach einiger Überlegung): "Ich habe
in letzter Zeit so schweres Leid erfahren, meine
Gefühle sind so sonderbar erregt, daß ich sagen kann,
ich zweifle entscheidend an meiner eigenen Berech-
nungsfähigkeit oder an der Berechnungsfähigkeit aller gegen mich vorgebrachten
Zeugen."

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück
und verkündet darauf, daß er den Antrag der Vertheidigung
als einen verfrühten zurückweisen müsse, den Angeklagten aber fragen wolle, ob er wünsche, daß der
von seinem Mandat benannte Dr. Meyer den Ver-
handlungen von Anfang an bewohne, und daß er darum
bitte, den Audienztermin zu verlängern, bis Dr. Meyer
unterrichtet sein würde.

Präsident (zum Rechtsanwalt Holthoff): "Be-
haupten Sie denn, daß der Angeklagte augenblicklich
unzurechnungsfähig sei?"

Rechtsanwalt Holthoff: "Ich behaupte, daß er es zur
Zeit der That war."

Präsident: "Würden Sie nicht einen Sachverständigen
in Vorhalt bringen können, dessen Vorladung weniger
Mühe und Zeitaufwand erforderte, als die des Dr. Meyer?"
Rechtsanwalt Holthoff: "Im Moment habe ich keine
Autorität, ich muß auf dessen Vorladung bestehen und
meine, daß Mühe und Zeitaufwand nicht in Anrechnung
kommen dürfen, wenn es sich um das Interesse des Ange-
klagten handelt."

Nachdem der Staatsanwalt heute nochmals auf Grund
der Criminalordnung gegen den Antrag der Vertheidigung
protestiert, zieht sich der Gerichtshof zu einer abermaligen
Berathung zurück. Der nunmehr verkündete Beschluß geht
dahin, in die Verhandlung einzutreten und die Vorladung
des Dr. Meyer als zur Zeit thatfächlich unbegründet zurück-
zuweisen.

Einem weiteren Antrag der Vertheidigung, den im Auditorium
ansprechenden Professor Westphal als Sachverständigen
zuzulassen, wird vom Gerichtshof gewillkt.

Es ist mittlerweile 11 Uhr geworden, und nun erst erfolgt die Verlesung der Anklageakten. Wir entwerfen uns
einen Referat, ehe wir das mit dem Angeklagten vorzunehmende
Inquisitorium reproduzieren, noch einmal in kurzer
Umriss ein Bild des Verbrechens, welches den Gegenstand
der Anklage bildet.

Die Gebrüder Hanke, der siebenjährige Robert und
der fünfjährige Otto Ernst Emil, Söhne des Tischler-
meisters Hanke der auf dem Hofe des Hauses Grüner
Weg 37 eine bescheidene Wohnung inne hatte, spielten am
17. Januar d. J. Nachmittags gegen 4 Uhr mit anderen
Kindern auf der Straße und vergnügten sich auf einer durch
den Frost hart gefrorenen sogenannten Schneebahn.
Wirklich bewirkt Robert, daß sein Bruder Robert ver-

Kunstausgabe
Guten Weg,
will er weder
tun ein.)
erhebt sich der
gleiche nun
angestellten die
dieselben ge-
Anschauungen
daher meinen
Sachverständi-
n nach solchen
Antrage als

ung der drei
pol ein.
spätsche dahn
ner Richtung
reponit Pro-
mimmen Fälle
ell ein Mäd-
ome gefunden
ehuldigt hät-
tigt geworden
sich der Ge-
nach einiger
rei Sachver-
von Bastrom
nachten über
n und das
usgang man
nung entge-

Mf.
s der Polizei
die Spur zu
zahlen einen
von den Be-
interessante,
reinigten
deren Nachklas
den Personen, welche bald
nach dem Ende der Dame deren Zimmer betreten, eine große
Überraschung bereitet hat. Das Fräulein wohnte seit 3 Jahren
in der Jerusalemstrasse, war ihren Nachbarn aber ganz unbekannt geblieben, da sie in dieser ganzen Zeit nur einmal, wohl
ihres hohen Alters wegen, ihre Wohnung verlassen hatte. Sie
lebte so eingezogen und still, daß man sie nicht für bemerkbar
hielt; wie sehr erstaunte man daher, als man in den Ofen-
zähnen, Spindeln genug überall, wo nur ein Versteck war,
Beutel mit Goldstücke vorsand. Die Dame muß sehr reich
gewesen sein. Ihr Erbe ist der Besitzer einer der größten
Fabrikanten Berlins, Herr Pr. — Wer hat, dem wird ge-
geben!

Legitimationssachen u. s. w. aufgezeigt, mit denen mehr
zu vernehmen wäre, da seine bisherige Arbeit doch gar zu leicht
gelohnt habe.

* * * In der Person eines Arbeiters Schulz ist einer
der bei dem Einbrüche in das Geschäft lokal des Schneiders
Gigowitsch, Prinzenträte 31, beteiligt gewesen. Diese ermittelten
wurde. Als er in das Polizeibureau befuß vorläufiger
Vernehmung gebracht war, bat er, man möge ihn noch einmal
seine Frau sehen lassen, da er soeben aus dem Transporte
Arsenal genommen habe. Als Motiv zum Selbstmord gab er
an, daß ihm das Leben verhaft sei, weil er wegen seines
schweren Verbrechens mindestens 10 Jahre Knasthaus erhalten
haben würde. Der Selbstmörder wurde nach der Charité ge-
bracht, wo er am Sonntage verschwand.

* * * Der Spalt in der Victoria-Schule hat leider nachträglich
noch seine sehr ernsten Folgen gehabt. Es ist nämlich das Ge-
richt von den mit Glacebanden bekleideten Todtentänden
nicht auf diese Schule allein beschränkt geblieben, es hat sich
dasselbe vielmehr auch in den Kadettenschulen verbreitet, und
haben sich die Kadetten der in der Umgebung befindlichen Ge-
meindeschulen in Massen vor der Victoria-Schule versammelt
und zu spät in ihre Klassen gekommen und haben allerhand
Unsug getrieben, so daß die betreffenden Directoren ihren Schülern
hatten ernstlich verbieten müssen, sich vor der Victoria-Schule
aufzuhalten. Schlimmer ist es, daß mehrere besonders neuer-
fchwangene Schülerinnen in Folge der Gedenkfeierlichkeiten erkrankt
sind, ja selbst in Krämpfe verfallen sind. Ein Glück ist es noch, daß
die Ferien bereits begonnen und die Kleinen jetzt 4 Wochen
Zeit haben, die lächerliche Geschichte zu vergessen. Die beiden
Mädchen, welche den Spalt erfunden und die sich schon mehr-
fach durch Lügenhafe Erzählungen bemerkbar gemacht haben,
sollen abriggns aus der Victoria-Schule entfernt werden sein.

* * * Am Freitag ist ein, wie es heißt, 92 Jahre altes
Fräulein gestorben, deren Nachklas den Personen, welche bald
nach dem Ende der Dame deren Zimmer betreten, eine große
Überraschung bereitet hat. Das Fräulein wohnte seit 3 Jahren
in der Jerusalemstrasse, war ihren Nachbarn aber ganz unbekannt geblieben, da sie in dieser ganzen Zeit nur einmal, wohl
ihres hohen Alters wegen, ihre Wohnung verlassen hatte. Sie
lebte so eingezogen und still, daß man sie nicht für bemerkbar
hielt; wie sehr erstaunte man daher, als man in den Ofen-
zähnen, Spindeln genug überall, wo nur ein Versteck war,
Beutel mit Goldstücke vorsand. Die Dame muß sehr reich
gewesen sein. Ihr Erbe ist der Besitzer einer der größten
Fabrikanten Berlins, Herr Pr. — Wer hat, dem wird ge-
geben!

* * * In den Tagen vom zweiten bis vierten Juli stand im
Spreewalde in dem großen Dorfe Burg eine Wende in hoher
Zeit unter Beobachtung aller wulst, höchst interessanter Ge-
bäude statt. Der Bräutigam holte unter vielen Freuden-
schüssen der Zuschauer die Braut aus ihrem elterlichen Hause.
Die eigentümliche Kleidung der Braut, sowie die sämmt-
licher weiblicher und männlicher Hochzeitsgäste gab dem Braut-
zuge, der sich unter Vorantritt von sechs Vorreitern nunmehr
per Achse nach der Kirche in Burg begab, ein malerisches An-
sehen. Nicht minder schiefend war das Bild, welches die zahl-
reichen herbeigeführten jungen Wendinnen in ihrer National-
tracht gewährten. Die Trauung vollzog der Prediger Bronisch
in wendischer Sprache. Bei der Rückkehr des Brautzuges nach
dem Hause des Bräutigams wurde die schnell dahinmühlende
Wagengesellschaft häufig durch Stride, die über den Weg geschnitten
waren, gebremst und mußten die Junggesellen sich die Durch-
fahrt erlaufen. Auf der Mitte des Weges setzte sich der ganze
Zug in eine Anzahl von bereit gehaltenen Rahmen und fuhr
durch die malerischen Partien des Spreewaldes auf der Mühl-
lenspree seinem Ziele entgegen. Es würde zu weit führen,
hier alle dabei beobachteten Gebäude zu wiederholen. Kurz
erinnert sei noch, daß das Hochzeitsmahl nun im Hause des
Bräutigams erfolgte, daß Nagels 1 Uhr der ganze Zug wieder
nach dem einen Hause entfernt, dicht bei Paul's Gasthof
zum Spreewalde liegenden Hause der Braut aufzuführte, wo
die Schmausen weiter fortging, und daß am Sonnabend ähn-
liche Feierlichkeiten stattfanden, bis schließlich am Sonntag ein
feierlicher Ball im Saale von Paul's Gasthof die Hochzeit,
welche zu einer der größten gehörte, beendete.

Rundschau.

Die Geschichte unserer Kriege ist die Geschichte des
Fortschritts der Civilisation — also ließ sich Kaiser Na-
poleon III. im Lager von Châlons am Tag vor dem
Schlacht von Solferino vernehmen. Wir sind es gewöhnt,
aus dem Mund des Kaisers der Franzosen höchstende
Phrasen zu hören, an welche kein vernünftiger Mensch, am
wenigsten er selber glauben kann. Friede, Fortschritt, Frei-
heit — das sind die Themen, über welche sich Napoleon
in fast jederrede mit Vorliebe verbreitet und womit er
den gerechten Forderungen der Zeit, mit Worten wenigstens,
Anerkennung zollt. Doch der intelligente Theil des fran-
zösischen Volkes denkt: „Der Worte sind genug gewechselt,
lässt mich auch endlich Thaten sehn.“ und es hat über hundert
Deputierte darunter eine große Anzahl bedeutender Ca-
pacitäten in den jetzt zusammengetretenen gesetzgebenden
Körper gewählt. Die Regierung wird diesen Männern
vor der Opposition gegenüber eine um so schwierigere Stel-
lung haben, als unter den 215 kaiserlichen Deputirten sich
kaum einer von Bedeutung befindet; werden diese ja selbst
vom einzigen Regierungsjournalen als eine Armee ohne
Offiziere bezeichnet. Es wachsen die Schwierigkeiten für
das Kaiserthum von allen Seiten, was nicht in Erstaunen
setzen kann, da nichts unterlassen wird, die Gemüther in
Ereignung zu versetzen. So hat der Polizeipräfekt
von Paris nach einander den Bronzearbeiter und den
Schneidern die Erlaubnis versagt, zur Beratung ihrer
Interessen zusammenzutreten. Hatte man etwa, bemerkte
dazu die „Opinion Nationale“, als man das Vereinsrecht
bewilligte, dies so gemeint, daß nur nach dem Gedenken
der Regierung davon Gebrauch gemacht werden sollte? Wir
wissen wohl, daß ein Artikel des Vereinsgesetzes die Ver-
tagung der Versammlungen im Falle einer Gefahr für die
öffentliche Ruhe gestattet. Aber welche Gefahr droht der
öffentlichen Ruhe damit, daß die Bronzearbeiter oder die
Schneider sich in diesem Augenblick versammeln? Wenn
die Regierung willte,“ sagt sie zum Schluss, „bis zu
welchem Grade die öffentliche Meinung dieser
Regiments überdrüssig ist, so würde sie sich vielleicht
entschließen, ganz zurückzunehmen oder ganz zu bewilligen
diese Freiheit, welche man jetzt hat und nicht hat, dieses
von der Laune der Regierung abhängige Recht, dieses na-
menlose System, welches gibt und wieder nimmt und welches
eigens geschaffen scheint, die Logik außer Fassung zu
bringen und die Hoffnung zu entmutigen.“ — Die Arbeits-
aufstellung greift um sich. In Ehor wird sie sich, wie man

befürchtet, auf alle Gemeinde ausdehnen. Bäcker, Bierer, Ga-
rbeiter, Schmiede, Blechner, Blei- und Zinkarbeiter, Ma-
sierer, Haarträger, Schirmmacherinnen, ja sogar die Ra-
trinerarbeiter haben die Arbeit eingestellt, oder sind im
Begriff, es zu thun.

Auch die Gemeinden kämpfen gegen das Kaiserreich; ihnen genügt die Freiheit nicht, von der Napoleon III. eben
nur spricht, während er alles gehabt, die Freiheit des
Gemeindelebens zu beeinträchtigen. Dasselbe scheint in

Paris und Lyon vollständig erstickt, und in den andern
Communen hat sich die Verwaltung die Ernennung der
Bürgermeister ausschließlich vorbehalten; sie verfügt unmit-
telbar über Sein und Nichtsein der von den Bürgern

gewählten Gemeinderäthe und hat also die Leitung der Ge-
meindegeschäfte völlig in der Hand. 1855 hat sie sich das
Recht ertheilen lassen, die Gemeinderäthe aufzulösen und

durch sogenannte Municipalcommissionen zu ersetzen, welche sie selber wählt; durch ein Gesetz von 1857 ist das
Gemeindebudget völlig in die Hand der Bürgermeister und Präfekten gegeben worden. Kurz, der Willkür

Chor und Thür geöffnet. Jetzt ist eine starke Opposi-
tion gegen die Regierung seitens der Gemeinden ent-
standen. In vielen Städten haben die Gemeinderäthe ihre

Entlassung eingereicht. Bordeaux fügt damit an, Ville, St. Etienne, Nérac und andere folgten. Alle diese
Mandats-Niederlegungen erfolgten in Folge des Willkür-
regimentes der Bürgermeister. In St. Etienne verlangte der
Gemeinderath, daß das 4. Regiment, das bei

den traumatischen Vorfällen von Nicomarie beteiligt gewesen, aus der Stadt entfernt werde; in Nérac hat der Bürger-
meister trotz der Gegenvorstellungen an die Gemeindege-
räte die Wahrcirculaire und Stimmtzettel des offiziellen Can-
didaten vertheilen lassen u. dergl. m. Was der Kaiser für

den Staat, das ist der Bürgermeister für die Stadt — ein
unbefrängter Herrscher. Die Regierung wird durch diese
Opposition in Verlegenheit gerathen und schließlich auf die
Forderungen der Gemeinde eingehen müssen. Denn, wenn

sie auch eine Zeit lang den Gemeinden Municipalcom-
missionen aufzwingen kann, so wird schließlich doch das all-
gemeine Stimmrecht entscheiden müssen. Dabei läßt sich mit
Sicherheit voraussetzen, daß die abgetretenen Gemeinderäthe
mit großen Majoritäten wiedergewählt werden. Freilich

lief der Staatsminister Rouher, daß es Monate langen
Studiums bedürfen werde, um dahinter zu kommen, welches
die Gedanken, Bestrebungen und Bedürfnisse der Nation
seien, und welchen Sinn eigentlich die Wahlszen von 1869
haben. Aber wird der Herr Kaiser nach jenen entschieden
Kundgebungen solche Behauptung aufrecht erhalten können?

Wie aufrichtig das Kaiserreich es mit dem Fortschritt
und der Freiheit meint, geht aus den Maßregelungen der
freiheitlichen Presse hervor. Gegenwärtig befinden sich nicht
weniger als 50 Journals unter Ansicht: „Ich weiß mehr,“ sagt Garceau im „Gaulois“, „welche Prinzessin im
Feenmärchen nicht sprechen konnte, ohne daß ihr Rattern
und Kröteln aus dem Mund fielen; das sind die zahllosen
Monate Gefangen und Geldbüßen, die unseren Richtern über
die Lippen gehen.“ Alle Journale werden zugleich verfolgt,
und man verfolgt nicht eines, ohne daß es auch gebracht
würde. Ich will den Richtern nichts nachsagen. Sie er-
füllen ihre Pflicht, sie treiben ihr Handwerk. Ich halte sie
für ehrliche Leute, welche nur mit Gewissen ein schlecht ge-
machtes Gesetz anwenden. Aber es ist falsch gemacht die-
ses Gesetz, hat man je ein so schlechtes Gesetz gesehen?“

Diese Maßregelungen erstrecken sich aber auch auf die
auswärtige Presse. So beschwert sich ein in Paris wohn-
ender Russ darüber, daß das in Petersburg erscheinende
russische Blatt, auf welches er abonniert ist, vom 17. Januar

bis zum 17. Juni auf der Post 37 Mal zurückgehalten

worden ist, vom 17. ab bis zum 28. habe er sein Blatt
nur ein einziges Mal erhalten. Dabei sei dieses Blatt
weder republikanisch, noch socialistisch, noch materialistisch,
noch revolutionär, und noch dazu erscheine es in russischer

Sprache, welche unter 38 Millionen Franzosen kaum
verstanden werde. Herr F. Weiz bemerkte dazu: Die
russische Censur ist nicht in dem Maße komisch wie die
französische. Wir selbst hatten nur auf verschiedene deutsche
Blätter abonniert. Wir haben es aufzugeben müssen. Selbst

die unschuldige russische Zeitung wurde an der Grenze
zurückgehalten. Unter solchem Regime hält uns eine Re-
gierung, welche sich rühmt, Auflklärung zu verbreiten, indem sie
uns mit Kundschreiben über den Elementarunterricht vollstopft.“

Darf man sich bei solchen Zuständen in Frankreich
wundern, daß der Hass gegen das persönliche Regiment
immer mehr um sich greift? —

Die Geschichte unserer Kriege ist die Geschichte des
Fortschritts der Civilisation. Klingt das nicht Angehört
solcher Zustände wie Spott und Hohn?

Was gegen die persönliche Regierung sich verschwört?
schreibt Victor Hugo, „das ist das Gelfenst von Nuebla,
das ist das Phantom von Montevideo. Was gegen die per-
sönliche Regierung sich verschwört, das ist die Dringlichkeit

der sozialen und politischen Reformen, das ist das Bedürf-
niß einer strengen und wirksamen Controle, das ist das
Verlangen nach einer ernstlichen Garantie gegen die Ueber-
raschung einer allmächtigen Laune. Was gegen die persön-
liche Regierung sich verschwört, das ist der unwiderstehliche
Drang nach Fortschritt, das ist die Unmöglichkeit des status quo,
das ist die Liebe zur wahren Ordnung, die da verbunden
sein muß mit der aufrichtigen Freiheit, das ist die Leiden-
shaft für Gerechtigkeit, Wahrheit und Licht. Solange die
persönliche Regierung nicht über diese Verschwörung trium-
phiert haben wird, wird sie nicht in Sicherheit sein.“

Trotzdem spricht der Kaiser: „Die Geschichte unserer
Kriege ist die Geschichte des Fortschritts der Civilisation;
wir aber meinen: das Kaiserreich ist der Unfrieden, und
seine Kriege haben die Civilisation aufgehalten; kurz, das
Kaiserreich ist der Hemmschuh der Cultur; seine stol-
zen Worte sind eben nichts weiter als kaiserliche Phrasen.“

Der Sohn des Neffen.

Criminalmorde von Ernst Grise.

(Fortsetzung.)

Es ist Kapitel.

Endefalls war dieser Tag der deutlichste im Leben

des Kindes. Die Erfahrungen, die sich von Stunde zu Stunde
gewaltig gehäuft hatten, gaben ihm viel Stoff, aber seine
eigenen Verdächtigungen nachzudenken. Dabei verlor er
natürlich mehr und mehr die Lust, sich ferneren Beobachtern
für die Frau Hofräth zu unterziehen, und nur das
törichtliche Gefühl in ihm vermochte den Widerwillen zu be-
wegen, den er bei dem Gedanken empfand, die drei Menschen
aufzufinden, denen er teilweise seine demütigenden
Niederlagen verdankte.

Es wurde ihm leicht, durch die Beamten der Post
kammt zu erfahren, daß die beiden Damen, die mit der
Gärtnerin aus Leipzig angelangt waren, ihre Sachen nach dem
Gärtnerhaus neben der Post hatten holen lassen. Dorthin
verflog er sich also, um die Einladung der Gräfin aus-
zurichten.

Er fand Herrn Paul Bötticher mit seinen Begleiterinnen

im gemütlichsten Plaudern. Frau Hegebarth, die einfache,

nie exaltierte Frau, hatte das richtige Mittel der Beschwichtigung
für die reizbare Stimmung ihres jungen Begleiters

gefunden, indem sie aus dem Schatz ihrer Erinnerungen
ein treffendes Bild des Hofräths Bötticher und seiner edlig

geborenen Gattin aufstellte. Als Herr Hüttmann sich mit

seiner ehrenden Einladung dem Zimmer näherte, wo diese

drei durch Erziehung, Gewohnheit und Neigung eng ver-
bundenen Menschen die Glückseligkeit eines Lebens in der

Zukunft zu ahnen begannen, da riefte eben Herr Paul

Bötticher schon, daß seine Frau Gräfinante bei ihrer Ver-
heirathung mit dem Hofräth die Bedingung gestellt hatte:

„Hätt' ich davon gewußt, Tante Hegebarth.“ sagte der

junge Forstmann mit leichtem Vorwurf. „So wären mir
all' die Demütigungen erspart worden. Es ging mir das

Herz auf, als ich von den alten Verwandten hier in Magdeburg

erschien.“

„Und gesteh's nur, Paul,“ fiel Lisbeth mit schelmischer

Unverhülltheit ein, „es reizte Deinen Stolz, so vor-

nehme Verwandte zu haben.“

„Ich geb's zu,“ sprach er treuherzig; „in der Seele des

Mannes lebt nun einmal der Ehrgeiz in vielerlei Gestalten,

und was man Eitelkeit nennen kann, ist ja doch oftmaals

die Triebfedern zu eodem Aufschwunge. Ladele also diesen

Stolz nicht, kleine Lisbeth.“

„Wer möcht' Dich tadeln — ich gewiß nicht, Paul!“ ent-
gegnete das Mädchen feurig.

„Welch' ein Trost liegt in diesem Wort, Du engelike

Kleine,“ sagte er schmeichelnd und zog Lisbeth, die neben
seinem Stuhle stand, sanft an sich. Beide bildeten in die-
sem Momente eine wunderhübsche Gruppe. Das junge

Mädchen, leicht an seine Schulter gelehnt, blieb ein klein
wenig besangen zu ihm nieder; er aber hielt sein dunkles

Augenpaar fest und forschend auf dies blühende Ge-
sichtchen, mit dem prächtigen Blondhaar umrahmt, ge-
heftet. Allmälig stieg ein rosiger Schimmer über dies Ge-
sichtchen, und die Augen lachten sich schlämtern zur Seite.

Frau Hegebarth gewährte es. Zum ersten Male durch-
zitterten tiefe verborgne liegende, heilige Wünsche ihr Mutter-
herz, und ein Blitz der Erkenntnis durchleuchtete ihr

Innern. In ihren sonst so ruhigen Augen entglomm das

Feuer einer rührenden Freude, als sie dachte: „Mein Gott,
sie haben sich ja augenscheinlich so lieb — warum mögen
Sie beide nicht daran denken, daß sie ihr Leben vereinigen
können?“</p

